

Interessengemeinschaft "Kinderspielplatz" - Berg West 1

c/o Wolfgang Sattler, Zum Hinteren Berg 56, 73230 Kirchheim/Teck-Ötlingen

c/o Hans-Günther Weißhaar, Hohe Straße 23, 73230 Kirchheim/Teck-Ötlingen

c/o Frank Wacha, Hohe Straße 15, 73230 Kirchheim/Teck-Ötlingen

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck
 - Dezernat 2 -
 z.Hd. Herrn Günter Riemer
 Marktstraße 14

Stadt Kirchheim unter Teck					
09. Jan. 2019					
OB	EBM	BM	RPA	REF	STW
DEZ 1	DEZ 2	DEZ 3	OVJ	OVN	

73230 Kirchheim unter Teck

27.12.2018

→ 221 für wahl-
Bedeutung

Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften "Berg West I" - 1. Änderung" gemäß § 13a BauGB, Planbereich Nr. 42.02/1 - Erneute öffentliche Auslegung -
Hier: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Riemer,

dem derzeit erneut ausgelegten **Bebauungsplanentwurf samt Begründung** zum **Bebauungsplan** (dort Anlage 2) und insofern der Weglassung des Zusatzes „Zulässig sind Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen“ im Textteil zum **Bebauungsplan** unter Punkt I.1.1 Art der baulichen Nutzung

widersprechen wir fristgerecht aus folgenden Gründen:

1. Bebauung mit Einzel-/Doppelhäuser / Vertrauensschutz

Bereits der **Bebauungsplan "Berg West 1"** aus 1978 hat lediglich Einzel- und/oder Doppelhäuser zugelassen, weshalb die Umgebungsbebauung innerhalb des **Bebauungsplans Berg West 1** ausschließlich aus einer solchen **Bebauung** besteht (s. a. Punkt 2.2 -Tatsächliche Ausgangssituation- der Begründung). Insofern würde durch den Bau eines **Mehrfamilienhauses - mit potenziell unbeschränkter Anzahl von Wohnungen** - der bisherige Charakter der **Bebauung** wesentlich beeinträchtigt bzw. verändert werden. Die vorgesehene **Bebauungsplanung** verstößt insofern nachhaltig gegen den über die Jahre geschaffenen **Vertrauensschutz** für uns als An- bzw. Bewohner des Gebiets "Berg West 1".

2. Unverhältnismäßigkeit eines Mehrfamilienhauses

Die unter Punkt 4.1.2 der Begründung als "gewisse Änderung" dargestellte Situation durch ein **Mehrfamilienhaus** ist als erheblicher Eingriff in die bestehende Umgebung zu betrachten. Hier ist zu berücksichtigen, dass aktuell im **Bebauungsplan** lediglich ein **Spielplatz** vorgesehen ist. Allein durch den Bau eines **Doppelhauses** ist bei den angrenzenden Anliegern von spürbaren Auswirkungen auszugehen (z. B. Lärm/ Verkehrslärm, Licht-/Sonnen-/Verschattungsverhältnisse). Durch den Bau eines **Mehrfamilienhauses** wären diese Einwirkungen jedoch unverhältnismäßig schwerwiegender.

Die Weglassung des genannten Zusatzes im Interesse der Bebauung eines einzigen Grundstücks innerhalb eines bereits komplett bebauten Gebiets wie "Berg West 1" halten wir daher für **unangemessen und nicht akzeptabel** wie auch gegenüber den Anwohnern als nicht zumutbar. Dies umso mehr, als aufgrund der geringen Größe des Grundstücks die Errichtung eines Mehrfamilienhauses kaum mehr wirtschaftlich vertretbar wäre (Parklifts, Fahrradstellplätze, Spielplatz, Abstellplatz für Kinderwagen und Gehhilfen, Abstellraum etc.). Vielmehr eignet sich die Fläche aufgrund der Grundstücksgröße viel eher für eine Doppelhausbebauung, wofür nicht nur nach unserer Einschätzung insgesamt ein recht großer Bedarf besteht.

3. Nachverdichtung

Unter Punkt 3.1.3 der Begründung wird angeführt, dass „die Nachverdichtung im Gebiet die Ausweisung neuer Baugebiete auf der 'grünen Wiese' verhindere“. Es ist kaum vorstellbar, dass eine geplante Erweiterung um zwei Wohnungen dazu führte, dass keine neuen Baugebiete auszuweisen sind.

4. Entwicklungskonzept Spielplätze

Unter Punkt 3.1.4 der Begründung wird auf Standortalternativen für einen Spielplatz eingegangen, „gegebenenfalls auch auf dem **Flurstück Nr. 2220**“. Das Flurstück Nr. 2220 findet sich weder auf dem Bebauungsplan (Skizze) noch in anderen Unterlagen der öffentlichen Auslegung. Wir bitten hier um Erläuterung, um welches Flur-/Grundstück es sich handelt, auf dem im Nachgang Abhilfe geschaffen werden soll.

5. Parkliftanlage

Im Weiteren ist auch zu klären, ob die erforderliche Parkliftanlage überhaupt realisierbar ist. Es ist davon auszugehen, dass durch einen solchen Parklift eine erhebliche Lärmquelle mit entsprechenden Lärmbeeinträchtigungen für die angrenzenden Anwohner entsteht und somit - im Grunde vermeidbare - Nachbarschaftskonflikte vorprogrammiert sind.

Bereits heute sind in direkter Umgebung Schall-Reflexionen durch störenden Motorenlärm festzustellen. Neben häufigen „Parkliftgeräuschen“ wären insofern auch zusätzliche „Motorengeräusche“ eines Parklifts zu berücksichtigen. Bestehende Schall-Reflexionen können gerade durch die enge Bauweise noch verstärkt werden und den Lärmpegel weiter erhöhen. Ein ausreichender Abstand zu allen benachbarten Wohngebäuden ist möglicherweise überhaupt nicht gegeben. Darüber hinaus würde ein Parklift im Bebauungsgebiet architektonisch eher einen Fremdkörper darstellen und sich gebietsgestaltend kaum in das Bebauungsbild einfügen lassen.

Insofern wird ein **Parklift** von uns Anwohnern als **nicht zumutbar abgelehnt**.

6. Aufgabe Kleintierhaltung = Aufhebung der Beschränkung Wohnungseinheiten ?

Unter Punkt 4.1.2 der Begründung wird angeführt, dass eine gewisse Selbstversorgung - die teilweise durchaus geübt wurde - nicht mehr erforderlich sei. Hierfür bestehen unseres Wissens keinerlei Belege. Das angeführte und völlig abwegige Argument, dass ein Wegfall des - nicht belegten - Erfordernisses der

Kleintierhaltung sowie der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsnutzung als Folgerung **automatisch** zu einem Wegfall der Beschränkung der Anzahl von Wohnungen führte, halten wir mithin für **nicht folgerichtig, unbegründet und grob unrealistisch** und jedenfalls völlig untauglich als Begründung für eine Bebauung, die mehr als zwei Wohnungen pro Wohngebäude vorsieht. Ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen beiden angeführten Punkten ist für uns nicht nachvollziehbar.

7. Verkehrssituation

Auch die Auswirkungen auf den Verkehr sind nicht ausreichend beachtet. In den unter Punkt 6.2 -Auswirkungen auf den Verkehr- aufgeführten Berechnungen wird lediglich von -6- Wohnungen ausgegangen. Diese Annahme ist jedoch keinesfalls belegt oder gesichert. Weiter werden hier nur die Lärmauswirkungen berücksichtigt. Auf die Parksituation wird in keiner Weise eingegangen.

Durch die insgesamt hohe Wohndichte in Zusammenhang mit der unmittelbaren Umgebung ist hier bereits aktuell eine angespannte Situation zu verzeichnen. Schon heute **reichen die Parkplätze** für jetzige An- bzw. Bewohner in den Straßen "Zum Hinteren Berg" und "Hohe Straße" **nicht aus**, da Pkw-Nutzer aus dem Hochhausgebiet in NordWest immer öfter hierher ausweichen. Zudem ist bereits jetzt die jeweilige Wendeplatte in beiden Straßen praktisch zugeparkt. Insofern wäre es künftig noch schwerer, Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge zu finden.

Anzumerken ist ferner, dass die derzeitige Verfügbarkeit von **Parkplätzen im Bereich der Eduard-Mörrike-Halle (EM-Halle)** bei Veranstaltungen in hohem Maße eingeschränkt ist und Besucher von Veranstaltungen ebenfalls in das Gebiet "Zum Hinteren Berg" und "Hohe Straße" ausweichen, mit den bereits geschilderten Folgen. Diese Situation dürfte sich mit dem Neubau der Mehrzweckhalle auf dem Campus Eduard Mörrike eher noch verschärfen.

Überhaupt keine Berücksichtigung in der Begründung findet das erhöhte **Verkehrsrisiko für Schulkinder** in den Gebieten "Berg West 1" und "Berg West 2", die die Eduard-Mörrike-Schule (EMS) besuchen und hierzu den Weg über die Straße "Zum Hinteren Berg" - mit Nebenstraßen - wählen.

Zur Gesamtsituation hinzu kommen seit einiger Zeit noch **auswärtige Pendler**, die von Berg West aus einen kurzen, fünfminütigen Fußweg zur S-Bahn-Station Ötlingen präferieren, ihr Fahrzeug aber immer wieder im Wohngebiet parken ("Geheimtipp").

8. Wohn- und Verkehrsdichte

Unabhängig von der Parksituation muss bei einer Entscheidung die bereits in unmittelbarer Umgebung vorhandene, hohe Wohndichte berücksichtigt werden. Eine weitere Verdichtung, gerade an den Stellen

- **Fußgängerweg zum Wohngebiet Berg West II**
- **Durchgang zur S-Bahn**

hat hier für direkte Anwohner erhebliche Auswirkungen durch erhöhtes Verkehrs- und Lärm-Aufkommen. Diese Situation sollte nach unserem Dafürhalten nicht noch weiter strapaziert werden.

Abschließend möchten wir hervorheben, dass eine Bebauung des Spielplatzes auch aus unserer Sicht eine durchaus sinnvolle Möglichkeit ist, Wohnraum innerhalb einer bestehenden Infrastruktur zu schaffen. Hierzu gab es nach unserer Kenntnis auch keinerlei Widerspruch im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung.

Jedoch betrachten wir die zusätzliche Änderung (Weglassung des Zusatzes - s.o. -) als sehr kritisch und unangemessen, da ein geringer Mehrwert von etwa zwei Wohnungen in keinem Verhältnis zu den künftigen Auswirkungen auf die Anwohner steht (siehe Begründungen).


Wir bitten Sie daher, die von uns angeführten Punkte nochmals zu überprüfen und die Festsetzung „Zulässig sind Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen“ im Bebauungsplan zu belassen.

Dies stellt aus unserer Sicht und nach Abwägung aller Interessen einen fairen Kompromiss dar, mit dennoch hohem Nutzen für die städtebauliche Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck, der von einer hohen Anzahl von Anwohnern in Berg West auch mitgetragen werden dürfte.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. der Interessengemeinschaft "Kinderspielplatz" - Berg West 1



.....
- Wolfgang Sattler -



.....
- Hans-Günther Weißhaar -



.....
- Frank Wacha -

Anlage
Unterschriftenliste vom 27.12.2018

Nachrichtlich als Kopie an:

Angelika Matt-Heidecker Oberbürgermeisterin -	E-Mail: obin@kirchheim-teck.de
Günter Riemer Erster Bürgermeister -	E-Mail: ebm@kirchheim-teck.de
Hermann Kik Ortsvorsteher Ötlingen -	E-Mail: kik.kirchheim@t-online.de

Fraktionsvorsitzende Gemeinderat:

Dr. Christoph Miller - Freie Wähler -	E-Mail: chr.miller@gmx.net
Dr. Thilo Rose - CDU -	E-Mail: thilo.rose.gr@arcor.de
Walter Aeugle - SPD -	E-Mail: walteraeugle@gmx.de
Sabine Bur am Orde-Käß - Grüne -	E-Mail: sabineburamorde@gmail.com
Dr. Silvia Oberhauser - Frauenliste -	E-Mail: s.oberhauser@t-online.de

Unterschriftenliste vom 27.12.2018
 der Interessengemeinschaft "Kinderspielplatz" - Berg West 1

Anlage -1- zum Schreiben an die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck vom 27.12.2018

Die Unterzeichner stimmen inhaltlich vollumfänglich mit den Ausführungen des Scheibens vom 27.12.2018 an die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck überein.

Nr.	Name	Vorname	Straße	Nr.	Unterschrift
1	Didicher	Johann	Zum Hinteren Berg	40	Joh. Didicher
2	Didicher	Brunhilde	Zum Hinteren Berg	40	B. Didicher
3	Flum	Christine	Zum Hinteren Berg	44	Chr. Flum
4	Hartmayer	Richard	Zum Hinteren Berg	50	
5	Hartmayer	Rosa	Zum Hinteren Berg	50	R. Hartmayer
6	Henning	Andreas	Hohe Straße	19	Andreas Henning
7	Henning	Rosina	Hohe Straße	19	Rosina Henning
8	Herrmann	Dirk	Hohe Straße	9	Dirk Herrmann
9	Ritz-Herrmann	Ines	Hohe Straße	9	Ines Ritz-Herrmann
10	Hesse	Andreas	Zum Hinteren Berg	52	Andreas Hesse
11	Hesse	Ulla	Zum Hinteren Berg	52	Ulla Hesse
12	Hientz	Hans	Zum Hinteren Berg	38	Hans Hientz
13	Hientz	Maria	Zum Hinteren Berg	38	Maria Hientz
14	Hohler	Angelika	Hohe Straße	12	Angelika Hohler
15	Kiedaisch	Waltraud	Hohe Straße	12/1	Waltraud Kiedaisch
16	Kiedaisch	Hans-Günther	Hohe Straße	12/1	Hans-Günther Kiedaisch
17	Kunz	Helga	Hohe Straße	25	Helga Kunz
18	Kunz	Josef	Hohe Straße	25	Josef Kunz
19	Maroska	Claudia	Zum Hinteren Berg	44	Claudia Maroska
20	Rauscher	Gerlinde	Hohe Straße	29	Gerlinde Rauscher
21	Rauscher	Rudolf	Hohe Straße	29	Rudolf Rauscher
22	Wacha	Frank	Hohe Straße	15	Frank Wacha
23	Wacha	Karen	Hohe Straße	15	Karen Wacha
24	Wilde	Wolfgang	Zum Hinteren Berg	44	Wolfgang Wilde
25	Wächter	Henrik	Hohe Straße	17	Henrik Wächter (derzeit im Urlaub)
26	Wächter	Tanja	Hohe Straße	17	Tanja Wächter
27	Weißhaar	Hans-Günther	Hohe Straße	23	Hans-Günther Weißhaar
28	Weißhaar	Ingrid	Hohe Straße	23	Ingrid Weißhaar
29	Mück	Nicole	Hohe Str.	M	Nicole Mück
30	Mück	FLORIAN	Hohe Str.	M	Florian Mück

Unterschriftenliste vom 27.12.2018
 der Interessengemeinschaft "Kinderspielplatz" - Berg West 1

Anlage -1- zum Schreiben an die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck vom 27.12.2018

Die Unterzeichner stimmen inhaltlich vollumfänglich mit den Ausführungen des Scheibens vom 27.12.2018 an die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck überein.

Nr.	Name	Vorname	Straße	Nr.	Unterschrift
31	Dickhoff	Andreas	Zum Hinteren Berg	31	A. Dickhoff
32	Dickhoff	Annette	Zum Hinteren Berg	31	H. Dickhoff
33	Fritz	Manfred	Zum Hinteren Berg	28	M. Fritz
34	Fritz	Monika	Zum Hinteren Berg	28	M. Fritz
35	Grashoff	Harald	Zum Hinteren Berg	54	H. Grashoff
36	Grashoff	Rosemarie	Zum Hinteren Berg	54	R. Grashoff
37	Grashoff	Manuela	Zum Hinteren Berg	54	M. Grashoff
38	Kreiner	Josef	Zum Hinteren Berg	34	J. Kreiner
39	Kreiner	Gertrud	Zum Hinteren Berg	34	G. Kreiner
40	Sattler	Wolfgang	Zum Hinteren Berg	56	W. Sattler
41	Sattler	Ute	Zum Hinteren Berg	56	U. Sattler
42	Strate	Miriam	Zum Hinteren Berg	30	M. Strate
43	Strate	Wilko	Zum Hinteren Berg	30	W. Strate
44	Guschakowski	Eugenia	Zum Hinteren Bg.	44	E. Guschakowski
45	K. Cousser		Hohe Str.	44	K. Cousser
46	Schweizer	Sabine	Hohe Str.	31	S. Schweizer
47	Schweizer	Peter	Hohe Str.	31	P. Schweizer
48	A'she	Guci	Hohe Str.	12/1	A. Guci
49	August	Edith	Zum h. Berg	42	E. August
50	Thirüchittampian		Zum h. Berg	42	S. Thirüchittampian
51	Angel	Ewald	Zum hinteren Berg	42	E. Angel
52					
53					
54					
55					
56					
57					
58					
59					
60					

Unsere Bedenken als Anwohner zum Bebauungsplanentwurf in der Gemarkung Ötlingen, Berg West 1, Flurstück 1823, Spielplatz für Kleinkinder

An die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck, Abteilung Städtebau und Baurecht

Sehr geehrte Damen und Herren,



der Sitzung des Gemeinderates am 14. November 2018 haben wir mit einigen unserer Nachbarn beigewohnt und sie mit Interesse verfolgt!

Dabei stellten wir mit Entsetzen fest, dass auch in unserer Stadt an dieser Stelle Falsch-Nachrichten verbreitet werden. Von einem nicht mehr genutzten Spielplatz war da die Rede! Auch in der "Öffentliche Bekanntmachung" im Teckboten am 23. November 2018 ist von "einer früheren Spielplatzfläche" die Rede.

Dieser Darstellung widersprechen wir mit Nachdruck! Der Spielplatz auf Flurstück 1823 wurde und wird sehr wohl genutzt. Nur 4 Beispiele aus Gesprächen und unserer zufälligen Beobachtung im Sommer 2018:

- Drei Mütter/Omas haben sich dort mit mehreren kleinen Kindern zusammen sehr wohl gefühlt. Von den Erwachsenen wurde die Bank zum Zuschauen (Aufsicht) und miteinander Reden genutzt, während die Kleinen sich an den altersgerechten Spielgeräten ergötzen.
- 3 Kindergärtnerinnen (Kindergarten Halde) mit ca. 15 Kindern waren extra mit dem Bus hochgefahren, um im Schatten der ca. 8 Bäume zu spielen. Ausgelassen wurde herum getollt und die kindgerechten Spielgeräte genutzt. Leider durften wir sie nicht fotografieren – hätte aber diese "fotogene" Situation gerne im Bild festgehalten.
- Unsere Nachbarinnen zur Rechten und Linken besuchen das Spielgelände ebenfalls gerne mit ihren kleinen Töchtern (2 und 3 Jahre alt). "Spielen" ist da das Zauberwort!
- Eine Nachbarin bestätigte die Nutzung des Spielplatzes auch durch Kinder aus der weiteren Umgebung (z.B. Auf dem Berg), wie auch von Kindergruppen nahe gelegener Kindergärten.

Viele ähnliche Beispiele der Nutzung dieses Spielplatzes für Kleinkinder ließen sich finden.

Im Gebiet "Berg West 1" leben viele Familien auf engem Raum (Vielfamilienhäuser mit mehreren Stockwerken) zusammengewürfelt aus unterschiedlichen Herkunftsländern. So ist das auch ein Ort der Begegnung, Kommunikation und Integration seit vielen Jahren. Große und vor allem auch schon ganz kleine Menschen entwickeln hier Verbundenheit mit unserem/ihrem Ort und - mindestens genauso wichtig - untereinander. Dies gilt es an diesem Ort und in dieser Zeit zu fördern!

Solche Möglichkeiten aufzugeben, wegen eines einzigen Wohnhauses, halten wir für absolut nicht zukunftsorientiert.

Mit freundlichen Grüßen,

Anna und Dieter Lutscher

Handwritten signatures of Anna and Dieter Lutscher in black ink. The signature of Anna is on the left and the signature of Dieter is on the right.

Ein Schreiben mit sinngemäßem Wortlaut haben wir per eMail bereits an Frau Oberbürgermeisterin Matt-Heidecker, Herrn Bürgermeister Riemer, Damen und Herren Gemeinderäte der Stadt Kirchheim u. Teck und Herrn Ortschaftsrat Kik geschickt.

Struck, Peter

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Donnerstag, 17. Januar 2019 12:54
An: Struck, Peter
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [<mailto:noreply@ceasy.de>]
Gesendet: Donnerstag, 17. Januar 2019 11:39
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 17.01.2019 11:39 gemacht [ID 16973]:

Bebauungsplanverfahren:*	Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Berg West I" - 1. Änderung
Anrede:*	Frau
Vorname:*	Monika
Nachname:*	Fritz
Strasse:*	Zum Hinteren Berg
Hausnummer:*	28
Postleitzahl:*	73230
Wohnort:*	Kirchheim unter Teck
E-Mail:	videofritz@t-online.de
Stellungnahme zum Bebauungsplan:*	Sehr geehrter Herr Struck, da trotz Unkenrufen die Zahl der Geburten wieder steigt, auch in unserer verdichteten Siedlung, ist der Erhalt des Spielplatzes bis zu 6 Jahren zwingend erforderlich. Durch den schattigen Platz kommen auch die Kindergärtnerinnen vom Uracher- und Eduard-Mörrike-Kindergarten. Mit freundlichen Grüßen Monika Fritz
	<input checked="" type="checkbox"/> Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiere sie.

Struck, Peter

Von: Harfmann, Roswitha-Maria
Gesendet: Donnerstag, 17. Januar 2019 11:34
An: Struck, Peter
Betreff: WG: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Freundliche Grüße

Roswitha-Maria Harfmann

Von: Stadt Kirchheim unter Teck [<mailto:noreply@ceasy.de>]
Gesendet: Donnerstag, 17. Januar 2019 11:30
An: Harfmann, Roswitha-Maria
Betreff: Stellungnahme_Bauleitplanverfahren ist eingegangen.

Das Formular »Stellungnahme_Bauleitplanverfahren« wurde ausgefüllt und abgesendet.

Folgende Angaben wurden am 17.01.2019 11:30 gemacht [ID 16972]:

Bebauungsplanverfahren:*	Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Berg West I" - 1. Änderung
Anrede:*	Herr
Vorname:*	Manfred
Nachname:*	Fritz
Strasse:*	Zum Hinteren Berg
Hausnummer:*	28
Postleitzahl:*	73230
Wohnort:*	Kirchheim unt. Teck
E-Mail:	videofritz@t-online.de
Stellungnahme zum Bebauungsplan:*	<p>Sehr geehrter Herr Struck,</p> <p>in dieser Siedlung gibt es keinen weiteren Spielplatz für Kinder unter 6 Jahren. In den Anlagen der Mehrfamilienhäuser wurden auch keine Spielplätze angelegt - aber es gibt Kinder.</p> <p>Es ist zu beobachten, dass immer wieder Kindergärten zum Spielen auf die diesen Platz kommen - warum? Dieser Spielplatz hat im Sommer Schatten - der von dem Kindergarten an der Mörrike-Schule nicht.</p> <p>Ich bitte darum, diesen Spielplatz zu erhalten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Manfred Fritz</p>
	<input checked="" type="checkbox"/> Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiere sie.